

„Aggressive Auffälligkeiten sind nicht mehr zu erwarten“

Brutaler Überfall der unvorhergesehenen Art

Im August 2005 wurde Brigitte K. von einem psychisch Kranken fast umgebracht – auf Entschädigung wartet sie noch immer

Von Barbara Ettl

Haar ■ „Er packte mich, drückte mir die Kehle zu und schlug meinen Kopf immer wieder gegen den Bordstein. Ich sah die Bäume über mir und dachte, jetzt muss ich sterben.“ Fast fünf Jahre ist es her, dass Birgit K. (Name v. d. Red. geändert) am helllichten Tag Opfer eines brutalen Überfalls wurde. Die Würgemale sind verheilt, die Einblutungen an den Augen haben sich zurückgebildet, die Haare, die ihr der Täter büschelweise ausgerissen hat, sind nachgewachsen. Die Schrammen auf ihrer Seele sind immer noch nicht verheilt. Erwerbsunfähig kämpft sie noch immer um Schadensersatz und Schmerzensgeld.

Am Morgen des 29. August 2005 war Birgit K. in das Bezirkskrankenhaus Haar gefahren. Seit 1996 war sie Protokollführerin am Vormundschaftsgericht in München. Oft begleitete sie Richter in Alten- oder Behindertenheimen, seitdem gab es Termine in Haar. An diesem Tag, einem sonnigen Augusttag, sollte Brigitte K. einen Termin übernehmen. Es war ein merkwürdiger Zufall, erinnert sich die Frau. Ein Kollege hatte einen Unfall, eine andere war krank. Also fuhr sie nach Haar, beschwingt eigentlich, denn der Urlaub mit Mann und Kindern in Österreich war zum Greifen nah, an jenem 29. August 2005, einer ihrer letzten Arbeitstage vor der Abreise. Es sollte in der Tat ihr letzter Arbeitstag sein.

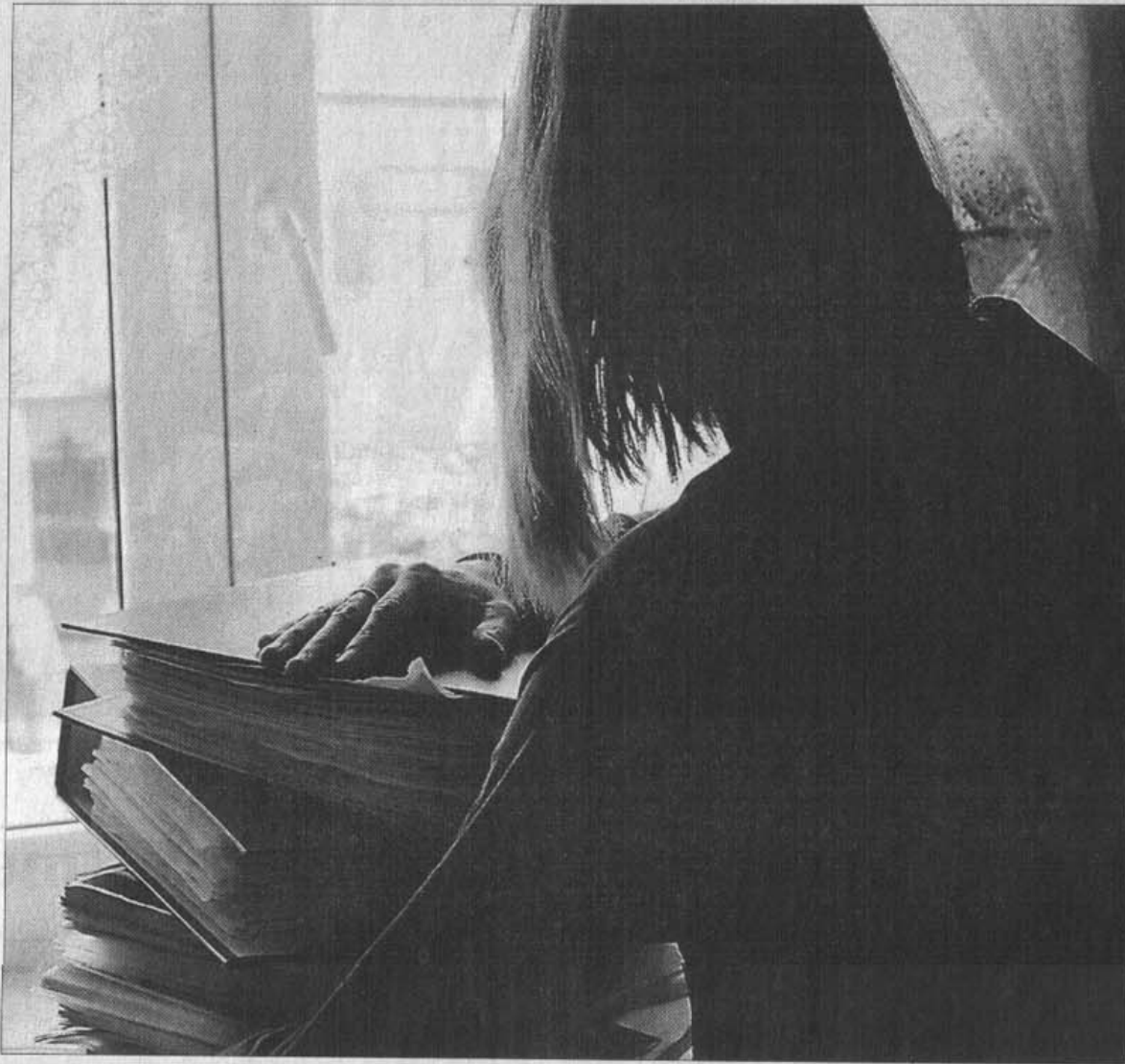
In der Mittagspause holte sich K. am Kiosk etwas zu Essen und ein paar Zeitungen. Sie war auf dem Rückweg und kam gerade aus der Fußgängerunterführung auf dem Gelände des Bezirkskrankenhauses, als ein Mann auf sie zu stürzte. Patient Hendrik St., der im Garten gearbeitet hatte, riss sie unvermittelt zu Boden. Um ein Haar, da ist sich K. ganz sicher, hätte er sie umgebracht. Leise spricht Birgit K., wenn sie von diesen Minuten erzählt, in denen sie glaubte, es seien die letzten in ihrem Leben. Die Kaffeetasse hält sie dabei so fest umklammert, als müsse sie ihrem Angreifer jetzt noch Widerstand leisten. „Er saß auf meinem Brustkorb, Speichel

„Immer wieder hat er versucht, mir die Augen auszudrücken“

rann aus seinem Mund, und mit den Fingern versuchte er mir immer wieder die Augen auszudrücken.“ Bewegungsunfähig dachte Birgit K., ihr Leben sei zu Ende, sie werde ihre beiden Buben nie wieder sehen.

„Die Menschen schauten zu“, sagt Birgit K. fast tonlos und fixiert einen Punkt am Tisch, während sie sich an die Einzelheiten erinnert. Ein Besucher, der gerade das Krankenhaus verließ, war der einzige, der reagierte. Er zerrte den Angreifer weg, der plötzlich ganz ruhig wurde. Er habe „eine Psychose“ stammelte der Mann, so als wolle er sich entschuldigen, erinnert sich Birgit K.

Ihr Retter brachte Birgit K., die unter anderem Schicksal



Schwer zu verarbeitendes Erlebnis: Die ehemalige Protokollführerin am Münchner Vormundschaftsgericht Birgit K. kämpft seit Jahren mit den Folgen eines lebensbedrohlichen Überfalls und um ihr Recht. Ihr Anwalt macht der Haarer Klinik (Bild), auf deren Gelände die Frau zum Opfer wurde, schwere Vorwürfe: Es fehle an geschultem Personal und einer gewissenhaften Beaufsichtigung psychisch Kranker. Den Staat sieht er in der Fürsorgepflicht gegenüber einer Mitarbeiterin.

Fotos: Baumgart/Schunk

len hatte, heißt, hätte sie umgebracht.

Seit September 2001 befand sich Hendrik St. in stationär-psychiatrischer Behandlung im Bezirkskrankenhaus. Nachdem er im August 2001 mit einem Messer auf einen Mann eingestochen hatte, wurde die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet, gestützt auf ein psychiatrisches Gutachten, in dem St. zur Tatzeit eine „schwere Persönlichkeitsstörung mit paranoiden und narzisstischen Zügen“ attestiert wurde. Und Schuldunfähigkeit. Auf Grundlage des Strafurteils wurde im Juli 2002 die Un-

Frau direkt auf ihn zugekommen sei, war St. in seinem Wahn davon überzeugt, sie habe eine Pistole in der Hand und fühle sich bedroht. Tatsächlich aber trug K. Zeitungen unterm Arm und eine Tüte in der Hand.

Ihr Mann holte Birgit K. ab, nachdem die Wunden vom Arzt versorgt worden waren. Sie stand unter Schock. Heute noch hat sie Migräneattacken, leidet an Tinnitus und Schlafstörungen. Nachts schreckt sie nach Albträumen auf, in denen sie immer und immer wieder das Bild vor sich hat: Der Mann, der auf ihr lastet und ihr die Augen ausdrücken will. De-

Birgit K. nachdenklich, er sei krank. Aber ihm verzeihen? Sie fixiert wieder den imaginären Punkt auf dem Tisch und umklammert wieder ganz fest ihre Kaffeetasse. Verzeihen, damit tut sie sich schwer, auch wenn sie sich immer wieder sagt, dass auch er Opfer ist, Opfer einer Fehlbehandlung.

Hendrik St. wurde im Oktober 2005, rund sechs Wochen nach dem Vorfall in Haar, nach Straubing verlegt. In einem forensisch-psychiatrischen Gutachten diagnostizierte ihm der Oberarzt eine paranoide Schizophrenie.

Wirklich tieferen Groll hegt sie gegen den Bezirk Oberbayern. Trä-

der Urlaub ins Wasser fiel. Sie bekam nichts. Für die Prozesskosten opferte ihr Mann die Lebensversicherung, die Teil der Altersvorsorge sein sollte.

Im Prozess holte das Gericht ein Sachverständigen-Gutachten zu der Frage ein, ob die gewährten Lockerungen, die eine Beschäftigung von Hendrik St. auf dem Gelände erst möglich machten, sachgerecht waren. „Mit Urteil vom 9. Dezember 2009 wies das Gericht die Klage vollumfänglich ab, gestützt insbesondere auf die Ausführungen eines Sachverständigen, der attestierte, dass eine zu frühe oder inadäquate Lockerung nicht stattgefunden habe“, sagt der Sprecher der Versicherungskammer Thomas Bundschuh. Bundschuh: „Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die geltenden Bestimmungen einzuhalten und Ansprüche sorgsam zu prüfen.“

Im Urteil vom Dezember 2009 heißt es im Amtsdeutsch, das Verhalten des Patienten St. habe keine aggressiven Auffälligkeiten mehr erwarten lassen. „Der streitgegenständliche Vorfall“ sei „nicht vorhersehbar gewesen“. Eine jedes Risiko ausschließende

Medikamenten-Einnahme soll lückenhaft überwacht worden sein

Überwachung des Patienten wäre nicht möglich gewesen, der Angriff auf eine ihm völlig unbekannt Person nicht vorhersehbar. Pech für Birgit K. Wenn das Gericht in seinem Berufungsverfahren zu einem anderen Urteil komme, werde die Versicherung unverzüglich in die Regulierung eintreten, sagt Bundschuh, während die Klinik zu dem Vorfall schweigt.

Der Starnberger Rechtsanwalt Franz Sußner, der gegen das Urteil Berufung eingelegt hat, geht von einer groben Fahrlässigkeit aus. Sußner sieht die Einstufung des Patienten als eine grundsätzliche Maßnahme. Auch wenn eine Lockerung vertretbar gewesen sei, wäre das Krankenhaus verpflichtet gewesen, die Einnahme des für die Therapie erforderlichen Medikaments gewissenhaft zu überprüfen. Die Blutkontrolle aber sei lückenhaft gewesen, hat er festgestellt.

Was noch schwerer wiegt: Sußner wirft der Strafanstalt grundsätzliches Organisationsverschulden vor. „Zwischen dem psychiatrischen Krankenhaus und dem gegen seinen Willen Eingewiesenen besteht ein öffentlich-rechtliches Verhältnis, in dessen Rahmen dem Krankenhaus eine Aufsichtspflicht obliegt“, sagt Sußner und führt weiter aus: „Wenn ein geistig Behinderter über ein erhebliches Aggressionspotential verfügt, ist dafür zu sorgen, dass der Betreute nicht allein, sondern in Begleitung geschulten Personals das Haus verlässt.“ Sollte es zu Lockerungen kommen, sei bei derartig gefährlichen Tätern äußerste Zurückhaltung geboten.

Hinzu komme, dass Frau K. nicht freiwillig in das Bezirkskrankenhaus gefahren sei, sondern in Wahrnehmung ihrer Dienst-

So für Ger über Put de P mit altic dera Dien über wer im E ner l walt tatsp wird max -Jah len, weit Putz Dien Grun ses. wur En no Han schu kom ar, in rats 18.3 des Han weit schn men, besse der S gung bau i Auße derät die V Ortst stette VH Stu Höbe cher schaft Religi Umw „Stud hochs die Te scheid lassen steht unt ers bereit mester um 16 Am So straße fon www Floh für Höbe Kinder tet am Flohm mer. V Kinder Spielze Stände hungsv werde gebühr „Pffilf markt